

Überarbeitet am: 28.08.2018
Ersatz für Ausgabe 0001 vom 18.05.2015

Ausgabe: 0002



cdVet Naturprodukte GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **VeaVet Liegeschwielenöl**
Verwaltungs-Nr. **cdV00012**
Artikel-Nr. **208, 218**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Hautpflegemittel in der Tierpflege eingesetzt.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11

D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 9-11; D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz – 24 Stunden Notdienst –

Telefon: int-49-(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Kein Piktogramm

Signalwort:

Kein Signalwort

Produktidentifikator:

VeaVet Liegeschwielenöl

Gefahrenhinweise: H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente für

bestimmte Gemische: EUH208

Enthält d-Limonen, (-)-pin-2(3)-en, Pin-2(10)-en, Dipenten und Pin-2(3)-en. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bemerkungen:

- Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Das Produkt ist als deutlich wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2.1 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch aus ätherischen Ölen (Rosmarinöl, Zitronenöl, Olibanumöl), Olivenöl, Nachtkerzenöl und Calendulaöl.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
5989-27-5	227-813-5	d-Limonen	> 0,4 – < 1	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410
7785-26-4	232-077-3	(-)-pin-2(3)-en	> 0,1 – < 0,5	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (chronisch) = 1 M-Faktor (akut) = 1
127-91-3	204-872-5	Pin-2(10)-en	> 0,1 – < 0,5	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410
79-92-5	201-234-8	Camphen	> 0,1 – < 0,5	Flam. Sol. 2; H228 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (chronisch) = 1
138-86-3	205-341-0	Dipenten	> 0,1 – < 0,5	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410
80-56-8	201-291-9	Pin-2(3)-en	> 0,1 – < 0,2	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (akut) = 1 M-Faktor (chronisch) = 1

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

3.2.4 *Zusätzliche Hinweise* Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizung oder Hautausschlag ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Kein Erbrechen einleiten.
Betroffenen ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Möglichkeit allergischer Reaktionen.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sand, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasservollstrahl.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brand- und Explosionsgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandklasse nach DIN EN 2: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.
Bei Restmengen: mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen.
Mit viel Wasser nachreinigen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Bei Reinigungsarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
 Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
 Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einhalten und die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer geringen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120¹ zu berücksichtigen.

Bei einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) sind ebenfalls nur die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

Hautschutzplan erstellen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit explosionsgefährlichen und brandfördernden Stoffen lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 10 (Brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
5989-27-5	D-Limonen	5 ppm / 28 mg/m ³ Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungs faktor 4(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	DFG; TRGS 900 hautresorptiv hautsensibilisierender Stoff
80-56-8	alpha-Pinen	20 ppm 25 ppm / 150 mg/m ³ 25 ppm / 150 mg/m ³ 25 ppm / 150 mg/m ³	Nationale Grenzwerte – 8 h Belgien Estland Litauen Schweden Nationale Grenzwerte – Kurzzeit Estland Litauen Schweden

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

(Fortsetzung Unterabschnitt 8.1 Zu überwachende Parameter)

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
127-91-3	beta-Pinen	20 ppm 25 ppm / 140 mg/m ³ 25 ppm / 150 mg/m ³ 25 ppm / 150 mg/m ³ 25 ppm / 150 mg/m ³	Nationale Grenzwerte – 8 h Belgien Dänemark Estland Litauen Schweden Nationale Grenzwerte – Kurzzeit Dänemark Estland Litauen Schweden

Bemerkung: Es existieren in Deutschland keine gültigen Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900 für alpha-Pinen und beta-Pinen. Die Angabe der in den o.a. EU-Mitgliedstaaten gültigen Arbeitsplatzgrenzwerte für diese Inhaltsstoffe erfolgt nur zu Zwecken der Information. Diese Werte sollen als Hilfsmittel bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Gefahrstoffverordnung dienen. Sie besitzen keine rechtliche Relevanz für Deutschland.

Ergänzende Werte für d-Limonen gemäß Registrierungsossier:**- DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)**

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	33,3 mg/m ³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung:	0,222 mg/cm ²
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	8,33 mg/m ³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung:	0,111 mg/cm ²
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	4,76 mg/kg _{bw} /d

- PNEC (Predicted No-Effect Concentration – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

aquatisch, Süßwasser:	0,0054 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,00054 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	1,8 mg/l
Sediment, Süßwasser:	1,32 mg/kg Trockengewicht
Sediment, Meerwasser:	0,13 mg/kg Trockengewicht
terrestrisch, Erdreich:	0,262 mg/kg Trockengewicht
Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:	3,33 mg/kg Nahrungsmittel

Ergänzende Werte für (-)-pin-2(3)-en gemäß Registrierungsossier:**- DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)**

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	5,69 mg/m ³
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	0,8 mg/kg _{bw} /d
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung:	0,161 mg/cm ²
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	1 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	0,3 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	0,3 mg/kg _{bw} /d

- PNEC (Predicted No-Effect Concentration – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

aquatisch, Süßwasser:	0,000303 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,000303 mg/l
aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung:	3,03 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	6,6 mg/l
Sediment, Süßwasser:	0,0783 mg/kg Trockengewicht
Sediment, Meerwasser:	0,00783 mg/kg Trockengewicht
terrestrisch, Erdreich:	0,0158 mg/kg Trockengewicht
Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:	13,1 mg/kg Nahrungsmittel

Ergänzende Werte für Pin-2(10)-en gemäß Registrierungsossier:**- DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)**

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	5,69 mg/m ³
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	0,8 mg/kg _{bw} /d
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung:	0,054 mg/cm ²
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	1 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	0,3 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung:	0,027 mg/cm ²
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	0,3 mg/kg _{bw} /d

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

(Fortsetzung Unterabschnitt 8.1 Zu überwachende Parameter)

- PNEC (Predicted No-Effect Concentration – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)	
aquatisch, Süßwasser:	0,000104 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,0000104 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	3,26 mg/l
Sediment, Süßwasser:	0,337 mg/kg Trockengewicht
Sediment, Meerwasser:	0,034 mg/kg Trockengewicht
terrestrisch, Erdreich:	0,067 mg/kg Trockengewicht
Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:	13,1 mg/kg Nahrungsmittel

Ergänzende Werte für Camphen gemäß Registrierungsossier:

- DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)	
Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	110,19 mg/m ³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	110,19 mg/m ³
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	0,21 mg/kg _{bw} /d
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	1,25 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	54,3 mg/m ³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	54,3 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	0,1 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	0,625 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	0,1 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	0,625 mg/kg _{bw} /d
- PNEC (Predicted No-Effect Concentration – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)	
aquatisch, Süßwasser:	0,00072 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,000072 mg/l
aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung:	0,000072 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	10 mg/l
Sediment, Süßwasser:	0,0262 mg/kg Trockengewicht
Sediment, Meerwasser:	0,00262 mg/kg Trockengewicht
terrestrisch, Erdreich:	0,0211 mg/kg Trockengewicht
Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:	2,08 mg/kg Nahrungsmittel

Ergänzende Werte für Pin-2(3)-en gemäß Registrierungsossier:

- DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)	
Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	5,98 mg/m ³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung:	0,161 mg/cm ²
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	1,06 mg/m ³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung:	0,081 mg/cm ²
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	0,31 mg/kg _{bw} /d
- PNEC (Predicted No-Effect Concentration – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)	
aquatisch, Süßwasser:	0,0004 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,00004 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	3,26 mg/l
Sediment, Süßwasser:	1,033 mg/kg Trockengewicht
Sediment, Meerwasser:	0,103 mg/kg Trockengewicht
terrestrisch, Erdreich:	0,539 mg/kg Trockengewicht
Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:	1,35 mg/kg Nahrungsmittel

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

8.2.2.2 Hautschutz**Handschutz:**

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Informationen über geeignete Schutzhandschuhe liegen zurzeit nicht vor.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Informationen über geeignete Filtergeräte liegen zurzeit nicht vor.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	goldgelb
Geruch:	charakteristisch nach Rosmarin und Zitrone
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert in wässriger Lösung:	keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht bestimmt
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht bestimmt
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Angaben verfügbar
Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar
Relative Dichte:	keine Angaben verfügbar
Dichte (kg/l):	0,925
Löslichkeit in Wasser:	durch Zusatz von Emulgator mischbar mit Wasser, aber nicht löslich in Wasser
Löslich in:	keine Angaben verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
Viskosität:	keine Angaben verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Erhitzung ist zu vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
- 11.1.1 Akute Toxizität**
- | | | | |
|------------------------------|-----------|----------------------|---------|
| LD50 Ratte, oral | (mg/kg) | 3700 (alpha-Pinen) | (RTECS) |
| | | 5300 (Limonen) | (RTECS) |
| | | 4700 (beta-Pinen) | (RTECS) |
| | | > 5000 (Camphen) | (RTECS) |
| | | 5000 (Rosmarinöl) | (RTECS) |
| LC50 Ratte, inhalativ | (mg/l/4h) | 17,1 (Camphen) | (RTECS) |
| LD50 Kaninchen/Ratte, dermal | (mg/kg) | > 5000 (alpha-Pinen) | (RTECS) |
| | | > 5000 (beta-Pinen) | (RTECS) |
| | | > 2500 (Camphen) | (RTECS) |
| | | > 10000 (Rosmarinöl) | (RTECS) |
- 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Hautreizung (Standard Draize Test, rabbit)
- | | |
|-----------------------------------------------|---------|
| 500 mg/24 h: mäßige Reizwirkung (alpha-Pinen) | (RTECS) |
| 500 mg/24 h: mäßige Reizwirkung (Limonen) | (RTECS) |
| 500 mg/24 h: mäßige Reizwirkung (beta-Pinen) | (RTECS) |
| 500 mg/24 h: mäßige Reizwirkung (Rosmarinöl) | (RTECS) |
- 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung**
Keine Daten verfügbar.
- 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Das Produkt enthält d-Limonen, (-)-pin-2(3)-en, Pin-2(10)-en, Dipenten und Pin-2(3)-en, als sensibilisierend durch Hautkontakt eingestufte Inhaltsstoffe.
- 11.1.5 Keimzell-Mutagenität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.
- 11.1.6 Karzinogenität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als krebserzeugend eingestuft sind.
- 11.1.7 Reproduktionstoxizität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.
- 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Das Gemisch enthält einen als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoff unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.
- 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestufte Inhaltsstoffe.
- 11.1.10 Aspirationsgefahr**
Das Gemisch ist nicht eingestuft.
Das Gemisch enthält aspirationstoxische Stoffe unterhalb der Einstufungsgrenze.
- 11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
Mögliche allergische Reaktion bei Hautkontakt.
- 11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen von Allergie auslösenden Stoffen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesem Produkt haben (Möglichkeit allergischer Reaktion).

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50	(Fisch)	0,702 mg/l (d-Limonen)	(Pimephales promelas; Dickkopfelritze) (Registrierungsdossier)
		1,10 mg/l/ (Dipenten)	(Oryzias latipes; Japanischer Reiskärfpling) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
		0,303 mg/l (-)-pin-2(3)-en	(Danio rerio; Zebrabärbling) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
		0,502 mg/l (Pin-2(10)-en)	(Pimephales promelas; Dickkopfelritze) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
		0,72 mg/l (Camphen)	(Danio rerio; Zebrabärbling) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
48 h EC50	(Daphnia)	0,36 mg/l (d-Limonen)	(Daphnia magna) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
		0,475 mg/l (-)-pin-2(3)-en	(Daphnia magna) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
		1,248 mg/l (Pin-2(10)-en)	(Daphnia magna) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
		0,72 mg/l (Camphen)	(Daphnia magna) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
72 h IC50	(Alge)	0,7 mg/l (Pin-2(10)-en)	(Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD-Prüfrichtlinie 201)
		> 1,6 mg/l (Dipenten)	(Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD-Prüfrichtlinie 201)
		> 1000 mg/l (Camphen)	(Desmodesmus subspicatus) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist durch Zusatz von Emulgator mischbar mit Wasser.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Keine Daten verfügbar.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

Das Produkt ist als deutlich wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 3 Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 14: ökotoxisch

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 20 01 26

Abfallbezeichnung: Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben verfügbar.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 07

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Glas

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

Keine.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant

Störfallverordnung: Nicht relevant

Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant

Technische Anleitung Luft: Nicht relevant

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 – deutlich wassergefährdend
(Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV)³

Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8 und 14

TRGS¹: TRGS 400, 401, 500, 510, 555, 900Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und

Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2012⁴: Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HA

Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG.

Produktnummer in der Giftinformationsdatenbank: 4958392

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

Handelsname:	VeaVet Liegeschwielenöl	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 28.08.2018
Verwaltungs-Nr.:	cdV00012	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- | | |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H228 | Entzündbarer Feststoff. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AGS: | Ausschuss für Gefahrstoffe |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| ChemG: | Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) |
| DFG: | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| DNEL: | Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt) |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| ICAO/IATA: | International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| KBwS: | Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe |
| LGK: | Lagerklasse |
| OECD: | Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer |
| RTECS: | Registry of Toxic Effects of Chemical Substances |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- <http://www.baua.de>
 - <http://www.arbeitssicherheit.de>
 - <http://www.umweltbundesamt.de>
 - <http://www.baua.de/emkg>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
Die Einstufung des Produktes ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.
- 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**
Überarbeitete Abschnitte: 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2.2, 3.3 (wird zu 3.2.4), 8.2.1, 9.1, 11.1, 11.1.1 bis 11.1.12, 12.2, 12.5, 12.6, 12.7 (gestrichen), 13.1, 14.7, 15.1.1, 15.1.2, 16.2, 16.6 (neu), Kopfzeilen, formale Änderungen an den Überschriften aller Abschnitte
- Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.**

Erstellt durch:	Dr. Michael Urban
	Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
	Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
	Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621